

## Bekanntmachung

### Verfahren gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Mit Bescheid vom 03.04.2014 wurde der Antragstellerin, der Windpark nördliches Emsland GmbH, Große Straße 14, 26871 Aschendorf, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windkraftanlagen des Typs Enercon E-82 E3 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m, einer Gesamthöhe von 179,38 m, einem Rotordurchmesser von 82 m und einer Leistung von je 3 MW als Ersatzbau für 4 Anlagen des Typs Tacke TW 600 auf den Grundstücken Flur 1, Flurstücke 304/3, 302/3, 318/10 sowie 190/3 der Gemarkung Neubörger erteilt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen versehen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Emsland schriftlich oder zur Niederschrift wie folgt einzulegen: - Postanschrift: Postfach 15 62, 49705 Meppen oder Dienstgebäude: Ordeniederung 1, 49716 Meppen.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründungen können in der Zeit vom 16.04.2014 bis zum 29.04.2014 beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, (Fachbereich Hochbau, Zi. 520a) sowie bei der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen (Bauamt, Zi. 408) während der Dienststunden eingesehen werden. Die Genehmigung kann im Übrigen von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landkreis Emsland angefordert werden.

Mit Ende der obengenannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

49716 Meppen, den 03.04.2014

**Landkreis Emsland**  
**Der Landrat**